Deutscher Bundestag **Drucksache 19/462**

19. Wahlperiode 17.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, René Springer, Uwe Witt, Jürgen Pohl, Norbert Kleinwächter, Sebastian Münzenmaier, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider, und der Fraktion der AfD

Zwangsverrentung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bisher geübte Praxis des erzwungenen Eintritts in die Altersrente ab dem 63. Lebensjahr (Zwangsverrentung) der Bezieher von ALG II schafft einen Personenkreis, der durch Armut im Alter bedroht bzw. betroffen ist. Die Maßnahme hat sich als untauglich erwiesen, einen armutsvermeidenden Übergang vom Bezug des ALG II in den Bezug von Rente zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Regelung zur Zwangsverrentung im §12a SGB II ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 17. Januar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die geforderte Maßnahme soll dem betroffenen Personenkreis einen Übergang in den Rentenbezug ohne Abschläge ermöglichen. Bei langjährigen Beziehern von ALG II droht oft Altersarmut. Daher besitzen die mit der Zwangsverrentung einhergehenden Abschläge

einen besonderen Katalysatoreffekt in Richtung Altersarmut und beeinträchtigen ein Leben in Würde im Alter empfindlich. Darüber hinaus greifen die Jobcenter, wenn der Leistungsempfänger nicht selbst den Antrag auf Verrentung stellt, mit der durch sie zwangsweise in Gang gesetzten Verrentung (in einem ohnehin starren System des Renteneintrittsalters) in die Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Die vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2017 eingeführte Änderung, dass Bezieher von Leistungen nach SGB II nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Rente mit Abschlägen gezwungen werden können, wenn der Betrag dieser Altersrente zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter führte, ist lediglich ein Laborieren an Symptomen und hilft nicht allen Betroffenen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.